

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	22.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Richtlinien Sportlerehrung; hier: Aktualisierung und Weiterentwicklung
---------------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der geltenden Fassung.

Vorbemerkungen:

Derzeit bilden die vom Kultur- und Sportausschuss zuletzt am 03.12.2014 angepassten „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler“ die Basis, um erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. zu ehren. Die Richtlinien werden in der vorgelegten Fassung aktualisiert und weiterentwickelt.

Erläuterungen:

Folgende Aspekte waren leitend für die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Richtlinien:

- Ergänzende Erläuterungen zur Zielsetzung und zum Verfahren
- Geschlechtergerechtere Sprache
- Stärkerer Fokus auf Wettbewerbe für Menschen mit Behinderungen
- Würdigungsmöglichkeit für herausragendes Engagement im Sport

Vor diesem Hintergrund sollen die Richtlinien in Abstimmung mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. in folgenden Punkten geändert werden. In der beigefügten Neufassung der Richtlinien sind die Änderungen zur besseren Kenntlichkeit farblich hervorgehoben:

Einleitende Erklärungen unter 1) bis 4) der Richtlinien

Die bisherige Fassung der Richtlinien zählte lediglich die entsprechenden Plaketten und Preise sowie die jeweiligen Voraussetzungen für die Überreichung auf. In der aktualisierten Fassung werden **einleitend** die Zielsetzung und die Bedeutung der Ehrung als Handlungsfeld im „Pakt für den Sport“ erläutert. Der Punkt „**Aufgaben**“ beschreibt die jeweiligen Aufgabenfelder des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreissportbundes Rhein-Sieg e.V.. In den **Ehrungsvoraussetzungen** wird festgehalten, welche Personen für eine Ehrung durch die Kreisverwaltung in Frage kommen. Hierbei ist der Bezug zum Kreis, z.B. durch eine Mitgliedschaft im Verein oder durch einen Wohnsitz im Kreisgebiet, ausschlaggebend. Das **Verfahren** beschreibt die Vorgehensweise, welche und auf welche Weise zu ehrende Personen gemeldet werden können.

In den vorgelegten Richtlinien wurden jeweils die Überschriften farblich markiert, die Ergänzungen beziehen sich auf den gesamten Text unter 1) bis 4)

Geschlechtergerechte Sprache

Um im Text nicht allein die männliche Form der Ansprache zu nutzen, werden entweder geschlechterneutrale Formulierungen verwendet bzw. die weibliche Form der Ansprache ergänzt.

Wettbewerbe für Menschen mit einer Behinderung

Die Inklusion ist ein Themenschwerpunkt im „Pakt für den Sport“. Auch der Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises beschäftigt sich mit dem Thema, Inklusion erfolgreich umzusetzen. Daher soll die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler inklusiver gestaltet werden. Dies bedeutet auch, dass Leistungen bei Wettbewerben für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung gewürdigt werden. Die paralympischen Spiele, die Special Olympics und die Deaflympics werden daher ergänzt.

Ehrenpreis für herausragendes Engagement

Der Ehrenpreis soll künftig auch für ein herausragendes Engagement im Sport verliehen werden können. Dies beinhaltet sowohl ein Engagement im Schieds- und Kampfrichterwesen als auch ein besonderes soziales Engagement im Sport. Die Formulierungen der genauen Voraussetzungen sind hier bewusst offengehalten, da es nach Einschätzung der Verwaltung vielfältige Beispiele in der Vereinswelt gibt, die nicht in gleiche Raster gesetzt werden können. Es sollen bei jeder Ehrung ausgewählte Beispiele vorgestellt und gewürdigt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 22.11.2023

Im Auftrag

gez. Wagner